

## **CAMPINGPLATZ-DORF RIVA DEL MARE**

Viale I° Maggio 37 - 87060 Calopezzati (CS)

### **GESCHÄFTSORDNUNG**

Liebe Gäste, Sie sind herzlich willkommen im Camping-Village Riva Del Mare; Ihre Mitarbeit ist eine unabdingbare Voraussetzung, um Ihnen und den anderen Gästen einen angenehmen Aufenthalt zu gewährleisten. Wir bitten Sie daher, die nachstehenden Regeln zu beachten, in der Gewissheit, dass ihre Einhaltung zu einem besseren Urlaub beiträgt.

Vor dem Aufenthalt auf diesem Campingplatz lesen Sie bitte die Regeln, die eingehalten werden müssen, der Akt der Einreise in den Campingplatz ist eine vorbehaltlose Annahme durch den Kunden mit der konsequenten Übernahme der darin enthaltenen und angegebenen Verantwortung. Eine besonders schwerwiegende Nichteinhaltung der Vorschriften kann zum sofortigen Ausschluss aus dem Campingdorf führen. Bitte lesen Sie vor Ihrem Aufenthalt auf dem Campingplatz die Preisliste und die Hausordnung aufmerksam durch.

Die Anwendung der Tagesstarife beginnt mit der Ankunft und endet mit der Abreise, die bis 10.00 Uhr des vereinbarten Aufenthaltstages erfolgen muss. Bei einer Abreise nach dieser Zeit wird, wenn der Stellplatz/die Wohnung frei und verfügbar ist, ein weiterer Aufenthaltstag berechnet, oder wenn der Stellplatz/die Wohnung nicht frei und verfügbar ist, wird eine Strafe von 50 € pro Person erhoben.

[Beispiel: Wenn Sie einen Stellplatz/eine Wohnung vom ersten bis zum siebten August gebucht haben, können Sie am ersten August von 11.00 bis 24.00 Uhr am Stellplatz/an der Wohnung ankommen (mit Ausnahme der Ruhezeit von 14.30 bis 16.00 Uhr, in der keine Ein- und Ausfahrten stattfinden) und müssen am siebten August bis 10.00 Uhr abreisen; es sind also sechs Nächte zu bezahlen. Bei einer Abreise nach 10.00 Uhr am siebten August wird ein weiterer Tag Aufenthalt oder die oben genannte Strafe fällig.

Das Abreisedatum muss der Direktion bei der Buchung oder andernfalls bei der Ankunft bestätigt werden. Wenn Sie beabsichtigen, die Daten Ihres Aufenthalts zu ändern, informieren Sie die Direktion bitte rechtzeitig. Im Falle der Nichtverfügbarkeit eines Platzes ist der Kunde verpflichtet, die vorher vereinbarten Aufenthaltsdaten einzuhalten. Es ist üblich, dass wir in der Hochsaison mit Reservierungen arbeiten, daher empfehlen wir Ihnen, Ihre Ankunfts- und Abreisedaten beim Einchecken sorgfältig festzulegen.

#### **Artikel 1 Zugang, Annahme und Registrierung**

Jede Person, die die Einrichtung aus irgendeinem Grund betreten möchte, muss eine Genehmigung der Direktion einholen; zu diesem Zweck sind der Direktion Ausweispapiere zur rechtlichen Registrierung vorzulegen. Minderjährigen, die nicht von einem Erwachsenen begleitet werden, der gesetzlich für sie verantwortlich ist, ist der Zutritt nicht gestattet. Der Kunde ist verpflichtet, die Richtigkeit der Anmeldungen zu überprüfen, der Direktion eventuelle Unstimmigkeiten mitzuteilen und Änderungen sowie die An- und Abreise von Personen vorher anzukündigen. Die Direktion behält sich das Recht vor, Besuchern und Tagesgästen mit einer kostenlosen Genehmigung für einen kurzen Zeitraum (1 Stunde), der mit den organisatorischen Erfordernissen der Einrichtung vereinbar ist und den Monat August ausschließt, den Zutritt zu

gestatten; eine anschließende Verlängerung des Aufenthalts muss von der Direktion genehmigt werden und ist mit der Bezahlung des Aufenthalts gemäß der Preisliste verbunden. Der Zutritt zur Einrichtung ist nur zu Fuß und zu den vorgesehenen Tageszeiten (8.00 - 20.00 Uhr) möglich. Die Gäste sind verpflichtet, sich zu vergewissern, dass ihre Gäste eine Genehmigung der Direktion haben, und sind für ihr Verhalten in der Anlage verantwortlich. Haustiere sind nicht erlaubt.

Der Zugang und die Anwesenheit unbefugter Personen in der Einrichtung hat zur Folge:

- Verstoß gegen die Vorschriften über die öffentliche Sicherheit (Artikel 109 TULPS)
- Verstoß gegen Artikel 614 des Strafgesetzbuchs (Einbruch)
- Verstoß gegen Artikel 633 des Strafgesetzbuchs (Eindringen in Grundstücke und Gebäude)
- Verstoß gegen Artikel 624 des Strafgesetzbuchs (Diebstahl von Dienstleistungen)
- Straftatbestand des Vertragsbetrugs

Bei Nichtanmeldung von Besuchern, zusätzlichen Personen, Gästen, Autos wird der Tarif für die gesamte Aufenthaltsdauer in Rechnung gestellt.

#### Art. 2 Mindestaufenthalt

In der Hochsaison beträgt der Mindestaufenthalt in der Anlage sieben Tage, sowohl für Wohnmobile als auch für Wohnungen.

#### Art. 3 Stellplätze und ihre Verwendung

Der Stellplatz kann vom Kunden selbst gewählt werden, wobei die Anweisungen des Personals zu beachten sind. Die ordnungsgemäße Nutzung des Stellplatzes setzt voraus, dass die Grenzen des Stellplatzes respektiert werden, daher müssen alle Geräte, einschließlich der Fahrzeuge, ordentlich innerhalb der Grenzen des Stellplatzes platziert werden. Autos und andere Fahrzeuge müssen auf dem eigenen Stellplatz geparkt werden, falls dies nicht möglich ist, müssen sie gegen eine Gebühr in dem von der Direktion angegebenen Bereich geparkt werden, falls vorhanden, ansonsten auf einem anderen Stellplatz. Wird das Fahrzeug auf einem anderen Stellplatz geparkt, wird dem Besitzer die tägliche Stellplatzgebühr in Rechnung gestellt. Alle Fahrzeuge dürfen den Campingplatz während der erlaubten Zeiten (8-13 Uhr / 16-23 Uhr) im Schritttempo und mit Respekt betreten und verlassen. Wohnungsgäste haben ihren eigenen Parkplatz, der mit der Nummer der bewohnten Unterkunft gekennzeichnet ist. Die Einfahrt und der Aufenthalt sind nur für mobile Fahrzeuge gestattet, die der Straßenverkehrsordnung entsprechen. Die Mobilheime dürfen nur mit dem von den Herstellern vorgesehenen Zubehör und Verkleidungen ausgestattet werden, unbeschadet der Möglichkeit, die klassische Veranda ohne Überhang des Mobilheims zu nutzen. Am Ende des Aufenthalts sind die Gäste verpflichtet, ihre Mobilheime sowie alle anderen ihnen gehörenden Gegenstände und Ausrüstungen zu entfernen; andernfalls lehnt die Direktion jede Verantwortung für die Aufbewahrung der Mobilheime und aller anderen den Gästen gehörenden Gegenstände ab. Es ist untersagt, die Nutzung des Stellplatzes und der darauf befindlichen Unterkunftseinrichtungen an Dritte abzutreten, ebenso wie die Übernahme von Verträgen über Pauschalaufenthalte. Es ist nicht möglich, die Stellplätze anderer Gäste zu betreten. Die Direktion haftet nicht für Unfälle, Diebstähle und Schäden, die von anderen Gästen, höherer Gewalt, Naturkatastrophen, Wetterereignissen, elektromagnetischen Stürmen, Vandalismus, soziopolitischen Ereignissen, Überspannungen, Blitzschlägen, Überschwemmungen, Erdbeben,

Flutwellen, Tsunamis oder anderen Ursachen verursacht werden, die nicht auf das Verschulden des Campingplatzpersonals zurückzuführen sind.

#### Art. 4 Bezahlung des Aufenthaltes

Bei der Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Aufenthaltsbetrages zu leisten, und bei der Ankunft in der Unterkunft ist der Restbetrag in voller Höhe zu zahlen. Die Anzahlung gilt als Kautions, wenn der Aufenthalt erst zehn Tage vor Beginn des Aufenthalts storniert wird oder wenn der Aufenthalt in der Hochsaison stattfindet. Bei der Ankunft wird ein Geldbetrag als Kautions hinterlegt, der in Abhängigkeit von der Dauer des Aufenthalts zu vereinbaren ist.

#### Art. 5 Stille und Schweigen

Verhaltensweisen, Aktivitäten, Spiele und die Verwendung von Geräten, die die Gäste der Einrichtung stören, müssen jederzeit vermieden werden, insbesondere während der Ruhezeiten von 14.00 bis 16.00 Uhr und von 24.00 bis 8.00 Uhr sind An- und Abreisen, das Bewegen von Kraftfahrzeugen, die Verwendung von Beschallungsanlagen sowie der Auf- und Abbau von Unterkunftseinrichtungen nicht gestattet (außer in dringenden Fällen).

#### Art. 6 Einrichtungen und Ausrüstungen der Einrichtung

Der Anschluss an die technischen Anlagen auf dem Stellplatz setzt die Verwendung von Materialien voraus, die den geltenden Vorschriften entsprechen; der Kunde übernimmt die Haftung für Anschlüsse, die mit mangelhaften Kabeln, Geräten und Materialien hergestellt wurden. Elektrische Anschlüsse für Zelte sind in jedem Fall untersagt. Schäden, die durch falsche Anschlüsse verursacht werden, werden von der Versicherung nicht erstattet. Die Benutzung der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Kinder müssen bei der Benutzung der Einrichtungen und sanitären Anlagen begleitet werden. Die Möglichkeit, Trinkwasser und Strom ohne Aufpreis zu nutzen, darf kein Grund zur Verschwendung sein, daher werden die Gäste gebeten, sparsam mit diesen Ressourcen umzugehen. Die Trinkbrunnen neben den Stellplätzen dürfen nur zur Wasserentnahme für die Beladung der Camper genutzt werden.

Die Direktion haftet nicht für den Diebstahl von Gegenständen und Wertsachen, die nicht anvertraut und zur Aufbewahrung angenommen wurden. Den Gästen steht ein Verwahrungsdienst zur Verfügung, bei dem Geld, Wertsachen, Wertgegenstände und Dokumente hinterlegt werden können. Darüber hinaus haftet die Direktion nicht für Schäden, die durch andere Gäste, höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Insekten, Krankheiten und Epidemien, auch an Pflanzen, oder andere Ursachen verursacht werden, und eine Unterbrechung der Strom- oder Wasserversorgung sowie anderer von der Einrichtung angebotener Dienstleistungen aufgrund von Störungen oder höherer Gewalt verpflichtet die Direktion nicht zur Zahlung von Schadenersatz oder Erstattungen jeglicher Art.

#### Art. 7 Bekanntmachungen

Telefonische Mitteilungen, Korrespondenz und Anrufe, die an Kunden gerichtet sind, müssen gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679(GDPR) und dem Gesetzesdekret Nr. 196/2003 in seiner geänderten Fassung genehmigt werden.

Gegenstände, die in der Einrichtung gefunden werden, müssen der Direktion zur Einhaltung des Gesetzes übergeben werden.

Die Eltern sind für das Verhalten ihrer Kinder verantwortlich, deren Lebhaftigkeit, Erziehung und Bedürfnisse nicht auf Kosten der Ruhe, Sicherheit und Hygiene der anderen Gäste gehen dürfen.

Haustiere sind auf dem Gelände nicht erlaubt.

#### Art. 8 Strand

Der an die Anlage angrenzende Strand ist in zwei Sektoren unterteilt:

Privater ausgestatteter Strand: nur Sonnenschirme und Liegen, die der Anlage gehören, persönliche Sonnenschirme dürfen in diesem Bereich nicht aufgestellt werden

Freier Strand: für Gäste des Campingplatzes und externe Nutzer verfügbar

#### Art. 9 Verschiedene Verbote

Es ist verboten:

Löcher oder Rinnen in den Boden graben

Anzünden von offenen Feuern

Abfälle außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter

die Vegetation schädigen

Verschütten von Öl, Treibstoff, kochenden, salzigen oder Abfallflüssigkeiten auf dem Boden

Waschen von Autos oder anderen Fahrzeugen in der Anlage

Geschirr UND Wäsche außerhalb der Waschbecken waschen

Waschen oder Waschen an den Trinkbrunnen der Einrichtung

Verschwendung oder Missbrauch von Wasser

das Aufstellen von Zäunen, das Anbringen von Sonnenschutzplanen, das Anbinden oder Verankern von Gegenständen an Pflanzen, das Ziehen von Seilen in Augenhöhe und das Anbringen von anderen Gegenständen, die eine potenzielle Gefahr darstellen oder ein Hindernis für den freien Durchgang sein könnten.

Die Einreise von Personen oder Fahrzeugen, die nicht bei der Verwaltung registriert sind

Verlassen des vom Management zugewiesenen Ortes

Entleeren von chemischen Toiletten in den Toiletten oder an einem anderen als dem dafür vorgesehenen Ort (Zuwiderhandlungen werden gemäß dem Gesetz angezeigt und sofort vom Campingplatz entfernt) sowie das Ablassen von klarem oder schwarzem Wasser auf dem Stellplatz.

Die Verwendung des Holzkohlegrills im Juli und August

#### Art. 10 Ausschluss

Die Direktion behält sich das Recht vor, Personen, die nach ihrem Ermessen gegen die Hausordnung verstoßen oder auf andere Weise die Harmonie und den Geist der Einrichtung

stören, von der Einrichtung zu verweisen und die zuständigen Behörden zu informieren, indem sie: den reibungslosen Ablauf des Gemeinschaftslebens und die Interessen des Unterkunftscomplexes beeinträchtigen, aufgrund von Trunkenheit oder Drogenkonsum in einem Zustand geistiger Verwirrung angetroffen werden, durch Vandalismus Schäden an Einrichtungen oder Personen verursachen

#### Art. 11 Schlussbestimmungen

Die Gäste der Einrichtung können sich unter keinen Umständen auf die Unkenntnis dieser Vorschriften berufen, die Bestandteil der Unterlagen sind, die gemäß Artikel 11 Absatz 2 des geänderten Provinzialgesetzes Nr. 33 vom 13. Dezember 1990 im Empfangsbereich für die Öffentlichkeit ausliegen müssen.

Ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Reglements kann den sofortigen Ausschluss aus der Einrichtung zur Folge haben, und die Direktion legt die angemessene Strafe fest, die je nach Schwere des Verstoßes und der verletzten Regeln gestaffelt wird. Für alles, was in diesem Reglement nicht vorgesehen ist, wird ausdrücklich auf die geltenden Gesetze und Verordnungen sowie auf die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches verwiesen.